Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 16.11.2018

über die 27. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum: 15.11.2018 Ort: 06366 K ö t h e n (A n h a l t)

Beginn: 18:30 Straße: Wallstraße 1-5

Ende: 20:21 Raum: Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder

It. Teilnehmerliste:

(siehe Anhang)

Von der Verwaltung Alexander Frolow (Dezernent) waren anwesend : Birgit Schlendorn (AL Amt 40)

Markus Kohl (Rechtsamt)
Oliver Reinke (AL Umweltamt)
Dr.-Ing. Schlömp (AL Amt 65)
Sabine Pennewitz (Ltrn. RPA)

Sibylle Schreiber (Mitarbeiterin Umweltamt)

Bernd Hauschild (OB)

Außerdem waren Pia-Maria Faust (Sozialplanerin Landkreis)

anwesend (Gäste): Dagmar Zoschke (Vors. Sozialausschuss Landkreis)

Frau Bankert (Büro Bankert und Menn, Halle) Herr Menn (Büro Bankert und Menn, Halle) Frau Büchse (Freundes- und Förderkreis Bach-

Gedenkstätte) 2 Einwohner StR Gahler StR Kümpfel

Mitteldeutsche Zeitung

Tagungsleitung : Christina Buchheim

Schriftführer: Silke Cäsar

Ausschussvorsitzend

Dezernent

Schriftführer

er

Tagesordnung

TOP	Thema	VorlNr.
1	Eröffnung	
1.1 1.2	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1 2.2 2.3 2.4 2.5	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil) Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) Gestaltung Außenanlagen Kita "Löwenzahn" Änderung des Gesellschaftsvertrages der Köthener Bach Gesellschaft mbH	- - - 2018158/1 2018161/1
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3 3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil) Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Eröffnung

StRn Buchheim eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 1.2 – Feststellung Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1 – Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2018 wird bei 2 Enthaltungen so bestätigt.

TOP 2.2 – Informationen der Verwaltung

Herr Frolow informiert, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration des Landes eine Beschlussempfehlung zum KiFöG vorgelegt hat, welcher nächste Woche im Landtag beraten wird.

Zum Gute Kita Gesetz hat sich der Bundesrat in einer Stellungnahme geäußert. Dieses geht nun in den Bundestag. Das weitere Verfahren wird abgewartet.

Frau Zoschke, Vorsitzende des Sozialausschusses und Frau Faust, Sozialplanerin vom Landkreis werden durch die Ausschussvorsitzende vorgestellt. Zunächst trägt Frau Zoschke zur Jugend- und Sozialhilfeplanung vor. Es wird begrüßt, dass sie die Gelegenheit haben, in die Kommunen zu gehen mit dem Thema. Es geht um Erfahrungsaustausch. Es sollen Handlungsempfehlungen gegeben werden und es wird um aktive Mithilfe und Ideenabgabe zu diesem Thema gebeten. Das 80-seitige Konzept kann im Internet ausführlich eingesehen werden.

Frau Faust setzt den Vortrag fort. Der Landkreis ist offen für konstruktive Kritik zum Konzept und ist auf die Mitarbeit der Kommunen angewiesen. Der Vortrag stellte einen groben Umriss dar. Einzelheiten können nachgelesen werden.

StRn Buchheim bat um konkretere Aussagen zur angesprochenen Stadt Zörbig.

Frau Zoschke führte aus, dass diese Stadt eine Streetworkerin hatte, da das Drogen- und Suchtproblem dort gravierend war. Leider konnte diese aus finanziellen Gründen nicht weiterbeschäftigt werden. Dies könnte ein Projekt sein.

StRn Gottschlich sieht in der Obdachlosenproblematik ein Projekt, wo Bedarf an Sozialberatung besteht. Gäbe es hier Fördermöglichkeiten?

Frau Zoschke erläutert, dass Projekte aus Fördermitteln, die dem Landkreis zur Verfügung stehen, finanziert werden. Es gibt aber auch das Fördermittelprogramm zur Prävention, wo wenige Bewerber sind beim Land, wo z. B. Mittel akquiriert werden könnten.

StR Gewinner erfragt, ob hier freie Träger in die Arbeit einbezogen sind.

Frau Faust bejaht dies, z. B. die Awo, die Diakonie und weitere.

StRn Berlin spricht den Jugendklub Merzien als mögliches Projekt an.

Frau Zoschke betont, dass es schön wäre, wenn in jedem Jahr 2 Projekte (ländlicher und städtischer Bereich) gestartet werden können, wo die Ideen von den Kommunen kommen, dass nicht gesagt werden kann, dass nur der Landkreis das entscheidet.

StRn Berlin fragt nach, wo im Drogenbereich die Problematik anfängt und ob man auch schon in die Schulen geht.

Frau Zoschke erwidert, dass das DRK damit beauftragt ist, Beratungen durchzuführen mit 6 Angestellten. In Köthen ist ein Berater und an 2 Tagen in der Woche sind es auch zwei. Es ist mit den Beratungen aber keine Prävention möglich, wie man es sich vorstellt.

StRn Buchheim möchte wissen, wer das Projekt dann auswählt.

Frau Zoschke benennt den Sozialausschuss des Landkreises und die Dezernenten nach einer Vorstellungsrunde der Projekte.

StRn Buchheim kritisiert, dass sie die letzte Einladung zur Diskussionsrunde sehr spät erhalten hat, da es über die Stadt lief. Könne man nicht die Einladungen direkt an die betroffenen Mitwirkenden senden? Wie geht die Verwaltung der Stadt damit um? Wird es eine Diskussion im politischen Raum geben?

Herr Frolow wird in der Verwaltung das Thema zur Diskussion anschieben.

Frau Zoschke betont, dass nicht nur der Sozialbereich einbezogen werden soll, sondern auch, wie sieht es mit der Gestaltung von Parks aus oder wie sind die Radwege beschaffen oder Sportstätten.

StR Reisbach ist der Meinung, dass sich zum Thema Drogen und Sucht in Köthen seit langem nichts mehr tut und man hier bei Null anfangen könne. Hier ist viel Geld notwendig, was aber Bund und Land zur Verfügung hat.

StRn Buchheim bedankt sich für den Vortrag bei Frau Zoschke und Frau Faust.

TOP 2.3 – Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2.4 - Gestaltung Außenanlagen Kita "Löwenzahn"

Das zuständige Büro Bankert und Menn aus Halle trägt hierzu vor. Frau Bankert erläutert die Zusammenarbeit mit den Kindern und Erziehern hinsichtlich der Findung zur Außenbereichsgestaltung.

StR Gewinner möchte wissen, ob die veranschlagten 300.000 Euro reichen werden.

Frau Bankert resümiert, dass das Budget knapp ist, aber für den Bereich des Gartens eingehalten werden kann.

Herr Reinke betont, dass dies als Grundlage für die Planung genommen wird. Wünsche und Änderungen können noch eingebracht werden.

Abstimmung: 7 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen

TOP 2.5 – Änderung des Gesellschaftsvertrages der Köthener BachGesellschaft mbH Herr Frolow erläutert die Vorlage.

Abstimmung: 5 Ja/0 Nein/2 Enthaltungen

TOP 2.6 - Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil

StR Reisbach bat um Übernahme der TÜV-Abnahmekosten in Höhe von 877,03 Euro für den Dirt Park, da der Sportverein bereits 2000 Euro in das Projekt investiert hat und nun die Stadt gefragt wäre. Zur fehlenden Beregnungspumpe hat der Verein sich entschieden, die Kosten selbst zu übernehmen, da es zu spät ist, wenn der Haushalt der Stadt in Kraft tritt.

Der OB sicherte die Übernahme der 877,03 € zu, welche bereits im Haushalt der Stadt eingestellt sind.

StRn Gottschlich fragt nach, wieviel interessierte Jugendliche es für den Dirt Park gibt.

StR Reisbach konnte diese Frage nicht beantworten. Es wird eine offizielle Übergabe nach der Abnahme geben und er ist sich sicher, dass das Interesse groß sein wird, auch aus umliegenden Orten. Mit der restlichen Erde wird noch ein Parcour für kleinere Kinder angelegt. Die interessierten Jugendlichen müssen dann Vereinsmitglieder werden, damit sie versicherungstechnisch abgesichert sind. Dort sind die Jugendlichen dann auch unter Kontrolle, nicht wie im Skaterpark.

Herr Lehmann möchte wissen, ob es möglich ist, dass Jugendliche erst einmal Probefahrten machen können, ob es ihnen liegt.

StR Reisbach informiert, dass dies selbstverständlich möglich ist und dass die Jugendlichen dann über die Nichtmitgliederversicherung abgesichert sind.

Herr Zinner möchte wissen, ob der TÜV die Anlage nur 1 x abnehmen muss oder öfter?

StR Reisbach war im Glauben, dass dies nur einmal erfolgen muss.

Der OB ist jedoch der Ansicht, dass dies öfter erfolgen muss. Darüber wird es ein Gespräch zwischen OB und StR Reisbach geben, wie die weitere Verfahrensweise zu den Kosten ist.

StRn Buchheim informiert über einen erhaltenen Brief vom Freundes- und Förderkreis Bachgedenkstätte, wo es Probleme mit dem Köthener Herbst und dem gleichzeitig stattfindenden Oktoberfest gibt. Wie möchte die Verwaltung das Problem lösen?

Der OB erläutert, dass es so geregelt werden soll, dass das Oktoberfest am Sonntag 15 Uhr endet, dass die Konzerte zum Köthener Herbst 18 Uhr beginnen können. Dies reiche den Veranstaltern aber nicht aus. Der Lärm des Oktoberfestes sei noch in der Agnuskirche und im Spiegelsaal zu hören. Es wurde auch nach Ausweichplätzen für das Festzelt gesucht, jedoch ohne Erfolg, da das Zelt einen festen Untergrund benötigt. Zwischen beiden Veranstaltern und dem OB ist ein Gesprächstermin geplant, um Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Für 2021 gibt es das Problem nicht mehr, da dann der Köthener Herbst, wie die Bachfesttage, früher stattfinden. Für dieses Jahr hatten jedoch beide Veranstalter die Mitwirkenden frühzeitig gebunden, so dass eine Verschiebung nicht mehr möglich war. Für den OB gehören beide Veranstaltungen in die Innenstadt.

StR Gewinner war bekannt, dass das Oktoberfest auch schon einmal auf dem Flugplatz veranstaltet wurde

StRn Buchheim fragte nach, warum das Ordnungsamt nicht feinfühlig reagiert hat, wenn sich beide Veranstalter zum gleichen Termin beworben haben?

Der OB merkt an, dass das Ordnungsamt sehr wohl reagiert hat und das Thema zur Sprache brachte. Der Freundes- und Förderkreis hat sich im März 2018 angemeldet, der Oktoberfestveranstalter später, aber beide Veranstalter hatten schon Künstler gebunden vor der Genehmigung.

StRn Buchheim kritisiert, dass wenn sich einer zuerst angemeldet hat, dann kein zweiter hinzukommen kann, was sich vom Charakter der Veranstaltung her auch nicht zusammenfinden kann. Sie geht mit der Meinung des OB's nicht konform.

Der OB betont nochmals, dass mehrere Ausweichmöglichkeiten für das Zelt geprüft wurden, was aber platzmäßig nicht passte. Wenn das Zelt mit einem festen Boden installiert werden würde, dann kämen erhebliche Mehrkosten auf den Veranstalter zu, so dass sich eine Veranstaltung dann nur rentieren würde, wenn sie an zwei Wochenenden stattfindet. Der OB wird die Stadträte über den Ausgang des Gespräches mit den Veranstaltern informieren.

Herr Schwarz möchte als Stellvertreter der Werbegemeinschaft zum Thema Weihnachtsmarkt der Werbegemeinschaft sprechen. Es gibt das Problem, dass es bis heute keine Genehmigung für die Sondernutzung gibt, die seit August beantragt wurde und somit keine Planungssicherheit für die Werbegemeinschaft besteht. Die Weihnachtshütte der Stadt jedoch ist binnen weniger Tage genehmigt worden.

Herr Frolow hatte die Information, dass die Sondernutzung geklärt wäre. Er wird im Ordnungsamt nachfragen. Die Stadt selbst genehmigt sich keinen Standplatz, sondern sie ist Eigentümer. Die Hütte steht seit 20 Jahren an demselben Ort.

Herr Schwarz kritisiert ebenso, dass die Stadt sich kaum an Kosten beteiligt. Der Weihnachtsmarkt habe ja auch einen Effekt für die Stadt. Die Weihnachtshütte zahlt keine Miete, sondern nur die Kosten für den Strom und nimmt niedrige Preise. Hier wäre der Beigeschmack, dass man mit Alkoholverkauf Suchtprojekte finanziert.

StRn Buchheim ist der Ansicht, dass man sich hinsichtlich der Preise gütlich einigen könne, dass am Wochenende des Weihnachtsmarktes auch höhere Preise bei der Hütte genommen werden.

Herr Frolow weist darauf hin, dass die Stadt Dienstleistungen um das Marktgeschehen herum erbringt. Über die Preise der Hütte am Weihnachtsmarktwochenende kann natürlich gesprochen werden. Herr Frolow verwahrt sich gegen jeden Versuch, die suchtpräventiven Projekte und die Weihnachtshütte zu diskreditieren. Suchtpräventive Projekte verfolgen zudem nicht das Ziel, den Jugendlichen eine abstinente Lebensweise zu verordnen, sondern sollen den verantwortungsvollen Umgang mit legalen Genussmitteln vermitteln. Es wird mit der Weihnachtshütte ein gemeinnütziger Zweck verfolgt, womit Bildungsprojekte unterstützt werden.

Frau Schlendorn führt aus, dass es durch diese Gelder sozial Schwächeren möglich ist, ihre Kinder mit auf eine Bildungsreise zu schicken, die sonst über 300 Euro kosten würde und was für viele dieser Kinder der einzige Urlaub im Jahr sei.

Der OB fragt Herrn Schwarz, ob er je eine Rechnung für die Bühnenauf- und –abbauarbeiten von der Stadt erhalten hat. Diese Arbeitsstunden bezahlt die Stadt. Eine Bühnenrechnung von der KKM ist etwas anderes. Diese betrifft die Nutzung der Bühne.